



Premium Selection UCITS ICAV

Teilfonds Columbia Threadneedle Future Energy – Zusammenfassung der Offenlegungen gemäß SFDR– 01.01.2023

Erklärung zum Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen – Der Anlageansatz des Fonds stellt sicher, dass die von einem Fonds getätigten nachhaltigen Investitionen Umweltziele oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigen („DNSH“). Dies beinhaltet die Nutzung der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) in Bezug auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Nachhaltiges Investitionsziel – Der Fonds hat nachhaltige Investitionen zu seinem Ziel, indem er in Unternehmen investiert, die positiv zur Umwelt beitragen und in Umweltthemen engagiert sind. Zu den Umweltthemen gehören Schutz der Biodiversität, Kreislaufwirtschaft, Energiewende, nachhaltige Finanzierung, Ressourceneffizienz und nachhaltige Städte.

Der Anlageverwalter ermittelt maßgebliche Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) zur Sicherstellung, dass diese SDG auf die ermittelten Umweltthemen ausgerichtet sind. Die Verknüpfung der SDG auf diese Weise unterstützt den Anlageverwalter bei der Ermittlung derjenigen Unternehmen, die sich im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten wesentlich mit den ermittelten Umweltthemen befassen.

Anlagestrategie des Fonds – Das Investitionsziel des Fonds ist Kapitalzuwachs. Außerdem besteht das nachhaltige Investitionsziel des Fonds aus Investitionen in ein Portfolio aus Unternehmen weltweit, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen zur Anpassung an und zum Ausgleich globaler Umweltherausforderungen beitragen. Der Mindestanteil der Investitionen des Fonds, welche die Voraussetzungen als nachhaltige Investitionen erfüllen, beträgt 0 %. Sämtliche nachhaltigen Investitionen des Fonds sollen zu Umweltzielen beitragen.

Bestimmte Elemente der Anlagestrategie sind verbindlich. Diese Elemente kommen immer zur Anwendung, um das nachhaltige Investitionsziel zu erreichen. Alle Vermögenswerte, in die der Fonds investiert, mit Ausnahme von Barmitteln und Derivaten, unterliegen den in der Anlagepolitik des Fonds dargelegten Nachhaltigkeitskriterien. Dazu können Vermögenswerte gehören, die nach Auffassung des Anlageverwalters durch einen positiven Beitrag zur Umwelt und Gesellschaft gemäß

den Elementen „investieren“ und „verbessern“ dieser Strategie etwas bewegen können. Sämtliche Elemente der Strategie sind für den Anlageverwalter verbindlich.

Beschränkungen hinsichtlich der Methode und Daten -Der Anlageverwalter überwacht die Unternehmen im Portfolio zur Bestätigung, dass keine wesentliche Verschlechterung in den Verfahrensweisen der Unternehmensführung eingetreten ist. Der Fonds setzt die ausführliche interne Mapping-Methode für die SDG (Ziele nachhaltiger Entwicklung) des Anlageverwalters wirksam ein. Diese intern entwickelte Methode umfasst eine Beurteilung der zugrunde liegenden Unternehmen und ob sie auf spezielle Ziel im SDG-Rahmen ausgerichtet sind.

Der Anlageverwalter nutzt eine Vielzahl von Daten externer Anbieter, die ihn bei der Beurteilung der Verfahrensweisen der Unternehmensführung von Unternehmen unterstützen, und ergänzt diese Daten mit seinen eigenen fundamentalen Analysen. Ferner setzt der Anlageverwalter Stewardship ein, um die Unternehmensführung von Unternehmen besser zu verstehen und um sie zu ermutigen, Best-Practice-Standards zu entwickeln.

Der Ansatz des Anlageverwalters zur Beurteilung der ESG-Profile von Emittenten innerhalb seines infrage kommenden Anlageuniversums kann durch die Verfügbarkeit, Qualität und Relevanz der nachhaltigkeitsbezogenen Daten, auf die der Anlageverwalter zugreifen kann, eingeschränkt werden. Die Verfügbarkeit, Qualität und Relevanz von nachhaltigkeitsbezogenen Daten im infrage kommenden Anlageuniversum kann beschränkt sein.

Sorgfaltspflicht und Mitwirkung - Die Beurteilung von Unternehmen, in die investiert wird, durch den Anlageverwalter wird in der Phase der Sorgfaltspflicht im Hinblick auf Nachhaltigkeit im Rahmen der oben beschriebenen Anlagestrategie durchgeführt. Die Analysten des Anlageverwalters beurteilen alle Unternehmen vor einer Anlage. Der Anlageverwalter kann mit dem Unternehmen in den Dialog treten, um hervorgehobene Themen besser zu verstehen oder um Verbesserungen anzuregen. Wenn der Anlageverwalter letztendlich zu dem Schluss kommt, dass das Unternehmen eine schwache Unternehmensführung aufweist, wird der Fonds nicht in Wertpapiere dieses Unternehmens investieren. Mitwirkung bei Emittenten gehört zum Anlageansatz. Aktives Aktionärstum fördert Erkenntnisse, treibt Änderungen voran und unterstützt die Generierung künftigen Werts. Der Anlageverwalter ist überzeugt, dass Mitwirkung bei ökologischen, sozialen und Unternehmensführungsproblemen sich positiv auf die Unternehmensperformance und Anlagerenditen sowie auf die Gesellschaft und die Umwelt auswirkt.

Referenzwert - Der Fonds wird vom Anlageverwalter aktiv unter Bezugnahme auf den MSCI All Country World Index (der „Referenzwert“) verwaltet. Der Referenzwert umfasst Wertpapiere mit großer und mittlerer Marktkapitalisierung in den vom MSCI World Index als Industrieländer eingestuften Märkten sowie in den vom MSCI Emerging Markets Index als Schwellenländer eingestuften Märkten. Der Referenzwert wird in USD notiert. Informationen zum Fonds sind auf www.msci.com zu finden.

Weitere Informationen zur Anlagestrategie, die der Anlageverwalter anwendet, um das nachhaltige Anlageziel des Fonds zu erreichen, finden Sie unter - <https://www.threerockcapital.com/sfd-disclosure/>